

Vereinbarung

Zwischen dem Eigentümer: Gemeinde Sülzetal
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Jörg Methner

und dem Verfügungsberechtigten/ *
Nutzungsberechtigten:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 - Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Stele auf der Urnengemeinschaftsanlage des Friedhofes der Ortschaft *

§ 2 – Nutzungsart

Die Eigentümerin gewährt das Anbringen eines Namensschildes an der o.g. Stele, welches folgende Kriterien erfüllen muss:

Größe: 50 mm x 200 mm, vorgebohrt
Material: V2A look
Eingraviert werden: Vor- und Zuname: *
Geburtsdatum: *
Sterbedatum: *

Weitere Angaben sind nicht zulässig.
(Bei längeren Namen wird der Vorname abgekürzt.)

§ 3 – Befestigung

Das Anbringen des Schildes erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Sülzetal. Deshalb ist es erforderlich, dass die Schilder vorgebohrt sind.

Schilder, die die Vorgaben des § 2 nicht erfüllen, werden nicht an der Stele befestigt.

Die Kosten für die Herstellung des Schildes trägt der Verfügungsberechtigte.

Schilder, die nicht von der Gemeinde Sülzetal angebracht wurden, werden entfernt.

, Sülzetal,.....

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Eigentümer
Gemeinde Sülzetal

Der Preis des Schildes wird ca. 30,00 € betragen. Rechnungslegung erfolgt durch die Firma Stempel Tietze. Zeitgleich (mit der Rechnung) wird das Schild der Gemeinde Sülzetal direkt zugestellt. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben () und senden Sie mir bitte das Exemplar unterschrieben zurück.